



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Benjamin Adjei, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 04.02.2026

### **Vertragsverhandlungen zum Bayernvertrag mit Microsoft**

Der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker sagte im Plenum am 28.01.2026, dass „keine neuen Verträge“ verhandelt würden und dass die Staatsregierung das auch nie vorgehabt habe. „Wir reden nicht über Verträge“, sagte er, sondern „über Rabattstaffeln, über Zusatzvereinbarungen für mehr Datenschutz im Rahmen bestehender Verträge“. Das Ziel sei, „in einem begrenzten Bereich bisherige Konditionen“ zu verbessern. Um „milliardenschwere Verträge“ zu verhandeln, sei das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat seiner Ansicht nach „überhaupt nicht zuständig“.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie unterscheidet sich nach Ansicht der Staatsregierung der Versuch einer Verbesserung bisheriger Vertragskonditionen von Vertragsverhandlungen? .....   | 3 |
| 1.2 | Wie kann der Freistaat Bayern bestehende Verträge ändern, ohne für diese Änderung einen Vertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen? .....   | 3 |
| 1.3 | Wer ist in der Staatsregierung zuständig für die Verhandlung milliardenschwerer Verträge im IT-Bereich? .....  | 3 |
| 2.1 | Was umfasst den „begrenzten Bereich“, in dem die Staatsregierung die „bisherigen Konditionen verbessern“ möchte, ganz konkret (bitte jeden einzelnen bestehenden Vertrag konkret auführen, der zu diesem begrenzten Bereich gehört)? ..... | 3 |
| 2.2 | Welche „bisherigen Konditionen“ gab es bisher jeweils in den bestehenden Verträgen? .....  | 3 |
| 2.3 | Für welchen Zeitraum sind diese bisherigen Verträge jeweils geschlossen worden? .....  | 3 |
| 3.1 | Inwiefern ändern sich voraussichtlich die Konditionen der bestehenden Verträge durch die Konsolidierung der Verträge jeweils? .....  | 3 |
| 3.2 | Kann die Staatsregierung ausschließen, dass es im Rahmen der Konsolidierung der bestehenden Verträge zu einer Verlängerung der Laufzeit dieser Verträge oder einer Änderung der Kündigungskonditionen kommt? .....                         | 3 |

---

3.3	Kann die Staatsregierung ausschließen, dass es im Rahmen der Konsolidierung der bestehenden Verträge zu einer Erhöhung der Kosten dieser Verträge kommt? .....	3
4.2	Welches Volumen in Euro wird der Vertrag, in dem die bisherigen Verträge konsolidiert zusammengefasst werden, über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages haben? .....	3
5.1	Wie ist die im Abschlussbericht der Zukunftskommission Digitales Bayern 5.0 (Punkt 25) angekündigte Durchführung von „Vertragsverhandlungen mit Microsoft“ mit der Aussage des Staatsministers vereinbar, wonach „keine neuen Verträge“ verhandelt würden? .....	4
5.2	In welcher rechtlichen Form sollen die im Abschlussbericht vorgesehenen Zusatzvereinbarungen und der EA-Beitrittsvertrag umgesetzt werden (bitte ausführen, warum es sich dabei nach Auffassung der Staatsregierung nicht um Vertragsverhandlungen und Neuverträge handelt)? .....	4
4.1	Was ist unter dem Titel „Bayernvertrag“ konkret zu verstehen? .....	4
5.3	Was ist mit der im Abschlussbericht getroffenen Formulierung „(...) das Cloud-basierte Produktportfolio der Fa. Microsoft (M365, MS Teams, MS Copilot) künftig für Freistaat und Kommunen möglichst unbürokratisch nutzbar gemacht werden (...)“ gemeint, wenn keine Verträge geschlossen bzw. verhandelt werden sollen (bitte ausführen, wie dies ohne neuen Vertrag nutzbar gemacht werden soll)? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Digitales**

vom 04.03.2026

- 1.1 **Wie unterscheidet sich nach Ansicht der Staatsregierung der Versuch einer Verbesserung bisheriger Vertragskonditionen von Vertragsverhandlungen?**
- 1.2 **Wie kann der Freistaat Bayern bestehende Verträge ändern, ohne für diese Änderung einen Vertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen?**
- 1.3 **Wer ist in der Staatsregierung zuständig für die Verhandlung milliardenschwerer Verträge im IT-Bereich?**
- 2.1 **Was umfasst den „begrenzten Bereich“, in dem die Staatsregierung die „bisherigen Konditionen verbessern“ möchte, ganz konkret (bitte jeden einzelnen bestehenden Vertrag konkret aufführen, der zu diesem begrenzten Bereich gehört)?**
- 2.2 **Welche „bisherigen Konditionen“ gab es bisher jeweils in den bestehenden Verträgen?**
- 2.3 **Für welchen Zeitraum sind diese bisherigen Verträge jeweils geschlossen worden?**
- 3.1 **Inwiefern ändern sich voraussichtlich die Konditionen der bestehenden Verträge durch die Konsolidierung der Verträge jeweils?**
- 3.2 **Kann die Staatsregierung ausschließen, dass es im Rahmen der Konsolidierung der bestehenden Verträge zu einer Verlängerung der Laufzeit dieser Verträge oder einer Änderung der Kündigungskonditionen kommt?**
- 3.3 **Kann die Staatsregierung ausschließen, dass es im Rahmen der Konsolidierung der bestehenden Verträge zu einer Erhöhung der Kosten dieser Verträge kommt?**
- 4.2 **Welches Volumen in Euro wird der Vertrag, in dem die bisherigen Verträge konsolidiert zusammengefasst werden, über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages haben?**

- 5.1 Wie ist die im Abschlussbericht der Zukunftskommission Digitales Bayern 5.0 (Punkt 25) angekündigte Durchführung von „Vertragsverhandlungen mit Microsoft“ mit der Aussage des Staatsministers vereinbar, wonach „keine neuen Verträge“ verhandelt würden?**
- 5.2 In welcher rechtlichen Form sollen die im Abschlussbericht vorgesehenen Zusatzvereinbarungen und der EA-Beitrittsvertrag umgesetzt werden (bitte ausführen, warum es sich dabei nach Auffassung der Staatsregierung nicht um Vertragsverhandlungen und Neuverträge handelt)?**

Die Fragen 1.1 bis 3.3 und 4.2 bis 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einen Vertrag für den Bezug von Produkten der Firma Microsoft verhandelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) nicht. Hierfür besteht seit dem Jahr 2023 ein sogenannter Handelspartnervertrag, abgeschlossen zwischen Freistaat Bayern (vertreten durch das Staatsministerium für Digitales) und einem autorisierten Vertriebspartner der Firma Microsoft, der es staatlichen Behörden gestattet, Produkte der Firma Microsoft für ihren individuellen Bedarf zu beziehen. Die Konditionen, zu denen staatliche Behörden diese Produkte beziehen bzw. nutzen können, ergeben sich aus sogenannten „Konditionenverträgen“<sup>1</sup>, die das Bundesministerium des Innern (BMI) zentral für die öffentliche Hand in der Bundesrepublik Deutschland mit der Firma Microsoft verhandelt und abgeschlossen hat (zuletzt im Februar 2025). Öffentliche Stellen in Deutschland (und damit auch staatliche und kommunale Behörden in Bayern) können durch einen individuellen Beitrittsvertrag den „Konditionenverträgen“ beitreten, um die dort vereinbarten Bedingungen zu nutzen. Die aktuellen Überlegungen betreffen die Konsolidierung der o. g. individuellen Beitrittsverträge bayerischer staatlicher Behörden mit dem Ziel, insgesamt bessere Konditionen für den Freistaat zu erreichen – sowohl monetärer (einzelne Behörden können durch Bündelung höhere Produktrabatte erhalten) als auch nichtmonetärer Art (etwa ergänzende Vereinbarungen wie die bereits abgeschlossene Datenschutz-Zusatzvereinbarung für den Freistaat Bayern, die schon jetzt auf die bestehenden Beitrittsverträge anwendbar ist).

Der Geschäftsbereich des StMFH ist nach § 8 Satz 1 Nr. 4 b) Verordnung über die Geschäftsverteilung der Staatsregierung (StRGVV) für technische Angelegenheiten der digitalen Verwaltung zuständig. Gespräche mit der Fa. Microsoft hinsichtlich der Konsolidierung bestehender „Beitrittsverträge“ und im Hinblick auf den Abschluss weiterer ergänzender Vereinbarungen wurden durch das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern im Rahmen seiner operativen Aufgaben und im Einvernehmen mit den ressortübergreifenden IT-Gremien geführt. Eine konkrete Gesamtbedarfs- bzw. Kostenermittlung liegt derzeit noch nicht vor. Ebenso sind Art und Umfang einer etwaigen Konsolidierung sowie die konkret davon betroffenen Beitrittsverträge (und demnach auch die Auswirkungen auf diese) derzeit noch offen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 05.11.2025 (Drs. 19/9179) verwiesen.

#### **4.1 Was ist unter dem Titel „Bayernvertrag“ konkret zu verstehen?**

Der Bayernvertrag war ein Arbeitstitel für die in den obigen Ausführungen beschriebenen Überlegungen.

<sup>1</sup> <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/aktuelles-service/it-einkauf/microsoft-konditionenvertraege/microsoft-konditionenvertraege-node.html>

**5.3 Was ist mit der im Abschlussbericht getroffenen Formulierung „(...) das Cloud-basierte Produktportfolio der Fa. Microsoft (M365, MS Teams, MS Copilot) künftig für Freistaat und Kommunen möglichst unbürokratisch nutzbar gemacht werden (...)“ gemeint, wenn keine Verträge geschlossen bzw. verhandelt werden sollen (bitte ausführen, wie dies ohne neuen Vertrag nutzbar gemacht werden soll)?**

Im Rahmen der oben beschriebenen Überlegungen wird auch die Klärung einer Reihe komplexer Fragestellungen angestrebt, die sich bayerische Behörden, die Produkte der Firma Microsoft aktuell bereits einsetzen, in Anbetracht der technischen Weiterentwicklung hinsichtlich einer perspektivischen Nutzung stellen. Betrachtet werden müssen hierbei insbesondere umfangreiche Fragen des Datenschutzes (unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Datenschutz) und der IT-Sicherheit (unter Einbeziehung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik) – jeweils im Kontext einer technischen Implementierung. Ein koordiniertes Vorgehen der staatlichen Behörden erscheint aus Sicht der Staatsregierung hierbei grundsätzlich sinnvoll. In der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 war es stets Konsens, ja sogar Forderung aller Beteiligten, dass – dem expliziten Wunsch der kommunalen Spitzenverbände entsprechend – eine Nachnutzung der Ergebnisse durch die Kommunen ermöglicht werden soll.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.